

Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Wahlprüfsteine der Neuen Richtervereinigung Landesverband Berlin / Brandenburg zur Landtagswahl 2019

1. Treten Sie für mehr Selbstverwaltung und Autonomie in der Justiz ein und was werden Sie noch vor der hierzu anstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (C-272/19) tun, damit die rechtsprechende Gewalt zukünftig nicht mehr von der Exekutive verwaltet wird?

Sowohl die Selbstverwaltung als die Autonomie der Justiz sind für uns von herausragender Bedeutung innerhalb des rechtsstaatlichen Funktionsgefüges. Die CDU Brandenburg fordert u.a. eine deutlich bessere Personalausstattung der Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie mehr Justizmitarbeiter. Mittels unseres „MASTERPLAN 2030“ wollen wir die Justiz in Brandenburg moderner, leistungsfähiger und bürgerfreundlicher machen. Die bestehende organisatorische Eingliederung der Justiz in die Exekutive hat eine lange Tradition. Künftig bedarf es eingehender Erörterungen, inwieweit diesbezügliche Veränderungen möglich sind. Aus unserer Sicht führt die Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung auch zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz.

2. Wie wollen Sie sich ganz konkret dafür einsetzen, dass die vom Europäischen Gerichtshof (C-508/18; C-82/19; C-509/18) festgestellte fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften tatsächlich alsbald hergestellt wird?

Wir vertreten die Auffassung, dass das bundesgesetzlich geregelt Weisungsrecht der Bundes- und Landesjustizverwaltungen grundsätzlich nicht abgeschafft werden sollte. Das Weisungsrecht der Justizministerin oder des Justizministers gilt nicht uneingeschränkt, sondern unterliegt dem Legalitätsprinzip. Letztendlich ist sicherzustellen, dass eine maßvolle Wahrnehmung der dem Justizminister bzw. der Justizministerin obliegenden Aufgaben der Fachaufsicht in Einzelverfahren erfolgt. Die Berichtspflichten von Staatsanwälten gegenüber ihren Vorgesetzten sind auch hinsichtlich parlamentarischer Informationsansprüche von entsprechender Bedeutung. Selbstverständlich darf es zu keiner politischen Einflussnahme kommen.

3. Sind Sie wie die Landesregierung in deren Evaluationsbericht aus Oktober 2015 (LT-Drucksache 6/2831, S. 17) ebenfalls der Ansicht, dass der Richterwahlausschuss in Brandenburg auch jetzt schon im Regelfall eine Person wählen kann, die der Justizminister nicht vorgeschlagen hat?

Der Richterwahlausschuss ist von hoher Entscheidungskompetenz geprägt. Es erfolgt gemäß dem Prinzip der Bestenauswahl die Wahl derjenigen Person, die für das Richteramt persönlich

und fachlich am besten geeignet ist. Die Regelung in § 22a BbgRiG stärkt die Entscheidungskompetenz und Auswahlmöglichkeit des Richterwahlausschusses bei der Wahl zur Besetzung von Spitzenpositionen.

4. Befürworten Sie, dass wie in Berlin auch im Richterwahlausschuss des Landes Brandenburg eine zwingende Berichterstattung bei allen Personalentscheidungen stattfindet?

Die Berichterstattung im Richterwahlausschuss des Landes Brandenburg erfolgt gemäß § 22a Abs. 2 BbgRiG. Zudem sind in der Geschäftsordnung des Richterwahlausschusses gemäß § 24 BbgRiG Festlegungen hinsichtlich der Berichterstattung zu treffen.

5. Sind Sie für die Reformierung des derzeitigen Beurteilungswesens innerhalb der rechtsprechenden Gewalt und unterstützen Sie das Modell, notwendige Beurteilungen von Richterinnen und Richtern durch unabhängige richterliche Spruchkörper anstatt von weisungsabhängigen Exekutivbeamten vornehmen zu lassen?

Dienstliche Beurteilungen bilden die Grundlage von Personalentscheidungen. Das derzeitige Beurteilungswesen sollte in der nächsten Legislaturperiode im parlamentarischen Verfahren erörtert und hinsichtlich möglicher Verbesserungen geprüft werden.

6. Unterstützen Sie den Vorschlag, den Präsidien der Gerichte ein gesetzlich verbrieftes Recht einzuräumen, den in richterlicher Unabhängigkeit für vor Ort als notwendig ermittelten Personalbedarf unmittelbar gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber angeben zu können?

Nach unserer Auffassung ist es zwingend erforderlich, zunächst die notwendigen Personalausstattungen an den Gerichten gemäß des PEBB§Y-Schlüssels zu erreichen. Darüber hinaus werden zusätzliche Personalstellen für die Abarbeitung von Altfällen und weitere Tätigkeiten, die nicht von der PEBB§Y-Bedarfserfassung erfasst sind, benötigt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere vehementen Forderungen hinsichtlich einer deutlichen und zukunftsicheren Personalaufstockung im Justizbereich.

7. Werden Sie dafür sorgen, dass den Personalräten bei allen Maßnahmen der Dienststelle ebenfalls ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird (wie den Richteräten ab 2020)?

Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes intensiv diskutiert. Die im aktuellen Richtergesetz enthaltenen Inhalte zu Mitbestimmungsrechten stellen einen Konsens dar und sind das Ergebnis einer überfraktionellen Einigung.

8. Wie begründen Sie angesichts der Vielzahl der Unterschiede in ganz maßgeblichen richterrechtlichen Vorschriften der Länder Berlin und Brandenburg ein weiteres Festhalten an den gemeinsamen Fachobergerichten oder lehnen Sie dies ab?

Das Vorhandensein vieler Unterschiede in richterlichen Vorschriften ist unbestritten. Unser Ziel ist es, diesbezüglich weitere Angleichungen zwischen beiden Ländern zu erreichen. Hierfür sind jedoch, dessen sind wir uns bewusst, vielfältige und komplexe Abstimmungen mit Berlin erforderlich.

9. Wie stehen Sie insbesondere dazu, dass die Richterinnen und Richter an den gemeinsamen Fachobergerichten in Abhängigkeit vom Gerichtssitz entweder in Berlin oder Brandenburg unterschiedlich alimentiert werden und unterschiedlichen Regelungen für die Pensionierung unterliegen?

Wir kritisieren diesen Zustand und setzen uns für eine entsprechende Angleichung ein. Für die Richterinnen und Richter an den gemeinsamen Fachobergerichten müssen unabhängig vom jeweiligen Gerichtssitz die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

10. Welche konkreten Maßnahmen sind noch vor der drohenden Feststellung der Verfassungswidrigkeit der derzeitigen und vergangenen Alimentation der Richterinnen und Richter in Brandenburg von Ihnen zu erwarten?

Wir setzen uns für eine bessere Besoldung der Richterinnen und Richter ein. Wir sind auch der Auffassung, dass eine bundesweit einheitliche Besoldung notwendig ist. Vor diesem Hintergrund sind die diesbezüglichen Auswirkungen der Föderalismusreform 2006 zu kritisieren.